Anlage zur Vfg. vom	
---------------------	--

Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Zentrale Verwaltung und Personal Neumünster, 15. August 2011

- Abt. Personal -

AZ:	- 10.2 - Kd/Krö -
	10.2 110, 1110

Drucksache Nr.: 0821/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand: Wahl des stellvertretenden Wehrführers

der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-

Wittorf

Antrag: Der Wahl von

Herrn Andreas Maschewski

zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Wittorf wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes

Schleswig-Holstein zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen: Keine

- 2 -

Begründung:

Der stellvertretende Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Wittorf, Herr OBM

Rainer Link, ist mit Schreiben vom 13. März 2011 von seinem Amt zurückgetreten. Eine Ent-

lassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter kann aber erst dann erfolgen, wenn die

Nachfolgeregelung bei der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Wittorf durch Wahl erfolgt

ist, der Wahl vom Träger der Feuerwehr zugestimmt und der Nachfolger ernannt wird.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Wittorf am 07. Juni

2011 wurde Herr Löschmeister Andreas Maschewski mit der Mehrheit der Stimmen für

dieses Amt gewählt.

Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers bedarf nach § 11 Absatz 3 des Brandschutz-

gesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S-H) der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr, der

Ratsversammlung.

gez. Dr. Tauras

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister